

ZBB 2002, 52

AGBG §§ 9, 6 Abs. 2

Kein Anspruch aus einfacher Bürgschaft bei unwirksamer Klausel über Bürgschaft auf erstes Anfordern zur Sicherung des 5 %-Einbehalts eines Werkauftraggebers

BGH, Urt. v. 22.11.2001 – VII ZR 208/00 (OLG Koblenz), ZIP 2002, 166 = WM 2002, 133

Amtlicher Leitsatz:

Eine Allgemeine Geschäftsbedingung zum Sicherheitseinbehalt des Auftraggebers, die deshalb gegen § 9 AGBG verstößt, weil sie dem Auftragnehmer mit der Stellung der Bürgschaft auf erstes Anfordern keinen angemessenen Ausgleich gewährt, kann nicht im Wege inhaltlicher Änderung aufrechterhalten werden.